

regeln von Ordnung und Disziplin verletzen. In beachtlichem Umfang wurde Lehrlingen und jungen Arbeitern das neue Arbeitsrecht erläutert. Der Vermittlung von arbeitsrechtlichen Grundkenntnissen muß auch künftig große Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In der Propagandaarbeit unter der Jugend müssen wir vor allem zwei Aspekte verstärkt beachten. Das ist einmal die Tatsache, daß die Jugend über eine hohe Bildung verfügt und ihr Interesse an politischen Problemen und weltanschaulichen Diskussionen stark zugenommen hat. Dem müssen wir vor allem durch eine hohe Qualität unserer Rechtspropaganda entsprechen. So wird der Unterricht im Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“ an den Berufsschulen dazu beitragen, die Grundkenntnisse der Jugendlichen über unser sozialistisches Recht zu vertiefen. Jeder Propagandist wird bei Veranstaltungen mit Lehrlingen und jungen Arbeitern bewußt an diese Kenntnisse anknüpfen müssen, um nicht hinter den Erwartungen seiner Zuhörer zurückzubleiben.

Zum anderen müssen wir berücksichtigen, daß die Propagierung des Antikommunismus in besonderem Maße auf die Jugend der DDR gerichtet ist. Der Gegner spekuliert darauf, unter unserer Jugend Illusionen über die Wandlungs- und Besserungsfähigkeit des Imperialismus nähren zu können. Es ist folglich auch unsere Aufgabe, die Jugend für die offensive und beweiskräftige Auseinandersetzung mit der imperialistischen Ideologie zu wappnen. Konsequenter müssen wir auch allen gegnerischen Versuchen entgegenwirken, die Rolle unseres Staates und der sozialistischen Demokratie zu verfälschen und die Staatsautorität zu untergraben. Durch unsere Propagandaarbeit gilt es, die Einsicht vor allem bei Jugendlichen zu vertiefen, daß für die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Leben die Autorität der staatlichen Organe ebenso wichtig ist wie die Wahrnehmung der persönlichen Verantwortung durch jeden Jugendlichen.

Der bevorstehende 30. Jahrestag der Gründung unserer Republik bietet für die politische „Arbeit große Möglichkeiten. In seiner Rede vor den 1. Sekretären der Kreisleitungen forderte der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker, dazu beizutragen, „gerade auch die Jugend mit den geschichtlichen Leistungen, dem Werden und Wachsen unseres sozialistischen Vaterlandes, seinen Errungenschaften und Erfahrungen noch tiefer vertraut zu machen. Das ist von großer Bedeutung für ihr eigenes revolutionäres Wirken“¹.

Alle Referenten der URANIA sind aufgerufen, bei der Erläuterung des sozialistischen Rechts lebendig und anschaulich mitzuhelfen, den erfolgreichen Weg unseres sozialistischen Staates im Geschichtsbewußtsein unserer Jugend zu verankern. Dazu sind nicht vorrangig spezielle Themen für die Vortragstätigkeit notwendig, wengleich natürlich auch solche Themen angeboten werden sollten (z. B. „Die DDR — Staat der Jugend“, „Die Entwicklung der Jugendgesetzgebung der DDR“, „Die Entwicklung der sozialistischen Demokratie in der DDR am Beispiel der Mitwirkung der Jugend“, „Jugendförderung und Jugendschutz — Prinzipien Staatlicher Jugendpolitik“). Doch gilt es vor allem, in der alltäglichen Propagandaarbeit den Bezug zur Geschichte unseres Staates und zur Rolle des sozialistischen Rechts bei der Lösung der Aufgaben der sozialistischen Revolution herzustellen.

Verantwortung der URANIA

Die sich immer mehr abzeichnende Tendenz der langfristigen Planung der Rechtspropaganda unter der Jugend durch die örtlichen Organe und die Einrichtungen der Volksbildung und der Berufsbildung sowie durch die Bezirks- und Kreisleitungen der FDJ macht eine verstärkte Koordinierung der rechtspropagandistischen Tätigkeit der URANIA unter der Schuljugend, den Lehrlingen und den jungen Arbeitern auf der Grundlage klar abgestimmter Konzeptionen! notwendig.

Mit den Kreisleitungen der FDJ sollte abgestimmt werden, welche Möglichkeiten URANIA-Referenten in Übereinstimmung mit der Vereinbarung des Präsidiums der URANIA und des Zentralrates der FDJ vom 25. Mai 1972 über die Zusammenarbeit bei der klassenmäßigen Erziehung der jungen Generation haben, um sich an der rechtlichen Schulung der Funktionäre der FDJ zu betei-

ligen. Dabei sollte auch beachtet werden, den Leitern von Jugendklubs der FDJ, wie überhaupt Leitern und Organisatoren von kulturellen Prozessen, verstärkt spezifische Rechtskenntnisse zu vermitteln. Im Zusammenwirken mit den Arbeitsgruppen Rechtserziehung bei den Kreisleitungen der FDJ sind insbesondere die territorialen oder betrieblichen Schwerpunkte der Rechtspropaganda unter der Jugend festzulegen.

Große Aufmerksamkeit ist der Entwicklung der Rechtspropaganda in den Jugendbrigaden zu widmen. Die Jugendbrigaden bewähren sich als Stätten klassenmäßiger Erziehung. Ihre Zahl hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht. Wir sollten es als unsere Aufgabe ansehen, in jedem Kreis Führungsbeispiele für die Entwicklung der Rechtspropaganda in Jugendbrigaden zu schaffen. Sie ist eng mit dem Kampf von Jugendkollektiven für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu verknüpfen.

Die langfristige Planung und Gestaltung der Rechtspropaganda der URANIA unter der Jugend verlangt ein enges Zusammenwirken mit den Justiz- und Sicherheitsorganen.

Im Kreis Ludwigslust legen der Leiter des Volkspolizeikreisamtes, der Staatsanwalt des Kreises und der Direktor des Kreisgerichts in Abstimmung mit dem Rat des Kreises, der FDJ-Kreisleitung und dem Kreisvorstand der URANIA seit 1976 in Halbjahresplänen das Auftreten der Mitarbeiter ihrer Organe unter der Arbeiter- und Schuljugend exakt fest (Ort und Termin, Personenkreis, inhaltliche Schwerpunkte, Referent bzw. Gesprächspartner). Diese Planung hat sich als effektiv erwiesen.

Die Verantwortung der Vorstände der URANIA bzw. der Sektionen Staats- und Rechtswissenschaft bei der Entwicklung einer systematischen Rechtspropaganda im Territorium besteht vor allem darin, ihre Arbeit im Zusammenwirken mit den örtlichen Organen, den Justiz- und Sicherheitsorganen und den Kreisleitungen der FDJ planmäßig und koordiniert durchzuführen. So können weitere Fortschritte erzielt werden.^{1,2,3}

1 Vgl. hierzu den Bericht über die URANIA-Referentenkonferenz zu Fragen der Rechtspropaganda unter der Jugend in NJ 1975, Heft 23, S. 689 f.

2 Beispiele dafür sind der

- Beschluß des Rates des Bezirks Rostock vom 7. November 1975 über „Aufgaben zur Rechtserziehung der Jugend“;
- Beschluß des Rates des Bezirks Frankfurt (Oder) vom 17. Juni 1976 über Maßnahmen zur wirksamen Vorbeugung gegen Rechtsverletzungen, zur Erhöhung des Niveaus der Rechtserziehung sowie zur Zurückdrängung der Jugendkriminalität“;
- Beschluß des Rates des Bezirks Schwerin vom 9. März 1977 über „Maßnahmen zur Erhöhung des Niveaus der Rechtserziehung unter der Jugend“;
- Beschluß des Rates des Kreises Hagenow vom 14. September 1977 über „Maßnahmen zur Erhöhung des Niveaus der Rechtserziehung unter der Jugend“;
- Beschluß des Magistrats von Berlin vom 16. November 1977 über eine „Langfristige Aufgabenstellung zur Festigung der Rechtssicherheit und Gesetzmäßigkeit, zur Leitung der Bewegung vorbildliche Ordnung und Sicherheit sowie zur Rechtserziehung der Bürger in der Hauptstadt der DDR — Berlin — bis 1980“.

3 ND vom 18./19. Februar 1978, S. 7.

Rechtspropaganda in Jugendklubs

WOLFGANG HÄLBIG,

Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR

In den letzten Jahren entstanden in Verwirklichung des sozialpolitischen Programms auch viele neue, modern eingerichtete Jugendklubs. Einbezogen in das gesellschaftliche Leben in den Wohngebieten, bieten sie den Jugendlichen nahezu vor der Haustür vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Diese Stätten der Zusammenkünfte von Jugendlichen eröffnen auch günstige Bedingungen für eine wirkungsvolle Rechtspropaganda und Rechtserziehung unter Jugendlichen, die es m. E. noch stärker zu nutzen gilt. Im folgenden sollen einige Erfahrungen, die in der rechtspropagandistischen Tätigkeit in einem